



# Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

## Bauamt

Tina Truppe

☎ (04255) 22 60 - 23  
✉ tina.truppe@ktn.gde.at  
🌐 www.arnoldstein.gv.at  
Zahl: 153/9zu6518/I/2025 TT

Arnoldstein, am **04.02.2025**

## Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 15.01.2025 haben Herr Tobias Klein und Frau Christine Klein Bakk. rer. soc. oec. MSc, beide wohnhaft in Hart 19/1, 9587 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung der mit Bescheid vom 28.11.2023, Zahl: 153/9-6518/2023 TT bewilligten Baumaßnahme, auf dem Grundstück 82/126, KG.75417 Hart, im Ort Hart, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Für den Bürgermeister:  
Der Referent:  
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 04.02.2025

Abgenommen am: